

Initiative Sekundarstufe I - INISEK I (2017 - 2020)

Förderung zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen.

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) über die ILB das Ziel, die schulischen Ergebnisse von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 10 zu verbessern. Gleichzeitig soll die Ausbildungsfähigkeit der Schüler verbessert werden.

Ziel des Programms

Es sollen die schulischen Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 – 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in öffentlicher oder freier Trägerschaft verbessert werden, um dabei auch zur Senkung der Quote der Schulentlassenen ohne Schulabschluss beizutragen. Damit sollen sich die Chancen dieser Schülerinnen und Schüler für einen Schulabschluss erhöhen sowie sich deren Ausbildungsfähigkeit verbessern.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden zwei Regionalpartner.

Die Regionalpartner vermitteln die Programminhalte gegenüber den Programmbeteiligten (Schulen und Träger der Schulprojekte) und beraten und begleiten die Schulprojekte unter Aspekten der Fachlichkeit, Verstetigung und Qualitätssicherung.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Wir unterstützen zwei Teilprojekte, bei denen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schülerkompetenzen Schulprojekte organisiert und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung, die Kontrolle der Vertragserfüllung sowie die Abrechnung der Schulprojekte erfolgt durch die Regionalpartner. Sie unterstützen auch den Transfer guter Projektbeispiele.

Förderung

Wie wird gefördert?

Es werden zwei Teilprojekte in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mittels nicht rückzahlbarer Zuschüsse gefördert.

Teilprojekt 1 umfasst den Zuständigkeitsbereich der Regionalstellen Neuruppin und Brandenburg an der Havel des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel,

Finanzierung

Initiative Sekundarstufe I - INISEK I (2017 - 2020)

Havelland, Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark, Potsdam, Teltow-Fläming.

Teilprojekt 2 umfasst den Zuständigkeitsbereich der Regionalstellen Frankfurt (Oder) und Cottbus des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Cottbus.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- die Personalausgaben für die vom Land Brandenburg bereitgestellten Lehrkräftekontingente/Lehrkräftestellenanteile,
- die Ausgaben für die Durchführung der Schulprojekte,
- die Ausgaben der Regionalpartner für seine Aufgaben in Form von
 - direkten förderfähigen Personalausgaben des Zuwendungsempfängers und
 - einer Pauschale für alle übrigen Ausgaben nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von 26,5 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Laut Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS Nr. 4 vom 6. Februar 2019 sind im Maßnahmezeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2021 Fördermittel in folgendem Umfang vorgesehen:

- für das Teilprojekt 1 insgesamt bis zu 5.035.556 Euro aus ESF- und Landesmitteln, davon maximal 20,25 Prozent für die Ausgaben der Zuwendungsempfänger

- für das Teilprojekt 2 insgesamt bis zu 5.783.984 Euro aus ESF- und Landesmitteln, davon maximal 22 Prozent für die Ausgaben der Zuwendungsempfänger

Das Land Brandenburg stellt Stellenanteile für Lehrkräfte in einem Umfang von 20 Vollzeitstellen (VZE) je Schuljahr zur Verfügung. Die durch den Lehrkräfteeinsatz entstehenden förderfähigen Ausgaben sind durch eine Pauschale nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu bemessen.

Initiative Sekundarstufe I - INISEK I (2017 - 2020)

Was ist noch zu beachten?

Voraussetzung für die Zuwendung sind Kenntnisse und Erfahrungen der Antragsteller in den Bereichen:

- Projektmanagement, Beratung, Finanzverwaltung und Veranstaltungsmanagement;
- Verwaltung und Umsetzung von EU-Strukturfondsmitteln;
- Schulalltag und Schulorganisation;
- Umsetzung von Berufs- und Studienorientierung an Schulen;
- Vermittlung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen;
- Organisation von Fortbildungsangeboten;

Der Nachweis erfolgt mit der Antragstellung.

Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass die Personen, die die Aufgaben wahrnehmen, über eine ausreichende Qualifikation sowie über Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der Förderung verfügen.

Mit der Vorlage des Konzepts weisen die Antragsteller nach, wie sie die Qualität der Erfüllung der Aufgaben und ein schulnahes Beratungsangebot für die Schulen sicherstellen wollen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die bewilligten Projekte der 2. Förderrunde starten zum 01.08.2019 und enden am 31.07.2021.

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die aktuelle Richtlinie gilt bis 31.07.2022.

Initiative Sekundarstufe I - INISEK I (2017 - 2020)

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	juristische Personen des privaten Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften
Förderthemen	Gefördert werden zwei Teilprojekte. Innerhalb dieser Teilprojekte werden auf der Basis des von den Schulen jeweils zu ermittelnden Bedarfe Schulprojekte unterstützt.
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds